

Gesundheitsschutz- und Arbeitssicherheitspolitik

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit gehören zum traditionellen Selbstverständnis unseres Unternehmens und bilden eine wichtige Grundlage für den Unternehmenserfolg:

„Ihr wartet und ölt regelmäßig eure Anlagen. Macht ihr das auch mit euren Mitarbeitern?“

(Dr. Auguste Kirchner *1899 †1986)

Zur Achtung und Erhaltung der Gesundheit als unser höchstes Gut sind der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie die Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen und Arbeitsunfällen grundlegende Unternehmensziele. Wir erkennen diese als bedeutende Verantwortung der Geschäftsführung und der Führungskräfte an.

Um diese Ziele zu erreichen, streben wir eine fortlaufende Verbesserung des Schutzes unserer Mitarbeiter:innen und deren Gesundheit an. Dafür stellen wir die notwendigen Mittel und Ressourcen bereit und achten auf ihren effizienten Einsatz.

Alle Beschäftigten sind verpflichtet, die eigene Gesundheit sowie die Gesundheit anderer Mitarbeiter:innen durch die Einhaltung konkreter Maßnahmen zu schützen, sich an der Vermeidung von Unfall- und Gesundheitsgefahren zu beteiligen und an der Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie der Förderung der eigenen Gesundheit mitzuwirken.

Die Einhaltung relevanter gesetzlicher Bestimmungen und Vorschriften, interner arbeitsschutzbezogener Erfordernisse sowie rechtlicher Anforderungen, Normen und Richtlinien bei der Planung und Beschaffung von Anlagen, Betriebs- und Arbeitsmitteln stellen lediglich Mindestanforderungen dar. Diese werden ergänzt durch Ziele und Maßnahmen, die wir aus unseren Handlungsgrundsätzen ableiten.

Königsberg, 05.04.2022



Julius Kirchner

Unsere Handlungen berücksichtigen grundsätzlich:

- das Ermitteln und Bewerten von Gefährdungspotentialen an Arbeitsplätzen und die Reduzierung vorhandener Restrisiken auf ein akzeptables Maß
- die Vorrangigkeit von technischen Maßnahmen vor organisatorischen und verhaltensbezogenen Maßnahmen
- die vollständige Vermeidung oder Minderung von Gesundheitsrisiken in Zusammenhang mit unseren Produkten, Erzeugnissen oder Dienstleistungen bereits im Entstehungsprozess
- die bestimmungsgemäße Verwendung von Anlagen, sowie Arbeits- und Betriebsmitteln
- Maßnahmen zur Minimierung von Brand- und Umweltrisiken
- Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Notfallversorgung bei Unfall- oder Schadensereignissen
- die Bereitstellung und Nutzung erforderlicher, geeigneter persönlicher Schutzausrüstung (PSA)
- die Gestaltung von Arbeitsplätzen nach ergonomischen Prinzipien
- die arbeitsmedizinische Vorsorge, Betreuung und Beratung von Beschäftigten
- die Minimierung gesundheitlicher Risiken durch die Auswahl von Arbeitsstoffen mit möglichst geringen Gefährdungspotentialen
- erforderliche Maßnahmen bei der Verwendung von Arbeits- und Gefahrstoffen
- die regelmäßige Begehung der Arbeitsstätten zur Überprüfung der Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen
- Meldungen hinsichtlich Sicherheitsmängeln mit dem Ziel der Behebung oder Minimierung
- die Analyse der Ursachen von Unfällen und Schadensereignissen, um deren Ursache zu benennen und eine zukünftige Wiederholung auszuschließen
- die Aufforderung von Fremdfirmen zur Einhaltung sämtlicher obliegender Regelungen und Verpflichtungen zum Schutz der Gesundheit
- die Information, Aufklärung und Schulung von Beschäftigten über arbeitsplatzbezogene Gefährdungspotentiale, Abhilfe- und Vorbeugemaßnahmen sowie über persönliche Verantwortung im Gesundheits- und Arbeitsschutz
- Möglichkeiten zur Teilnahme an gesundheitsfördernden Maßnahmen und betrieblichen Gesundheitsangeboten
- die Förderung der Eigenmotivation unserer Beschäftigten, Gesundheits- und Arbeitsschutzbelange aktiv zu diskutieren und bei Bedarf entsprechend zu verbessern
- die Weiterentwicklung und fortlaufende Verbesserung der implementierten Systeme zur Umsetzung von Gesundheits- und Arbeitsschutzanforderungen